

20./VII. 1917

206

Die belgische Neutralität.

Eine interessante Reminiszenz.

Berlin, 18. August. Die „Nordd. Allg. Btg.“ erinnert an die Haltung Englands in der Frage der belgischen Neutralität im Jahre 1887. Sie habe schon früher auf die Ausführungen des „Standard“ vom 4. Februar 1887 hingewiesen, worin dargelegt wurde, daß England nicht verpflichtet sei, im Falle eines Durchzuges zugunsten Belgiens einzugreifen. Die englische Regierung hatte dagegen erklärt, die Äußerungen des „Standard“ hätten nicht die Auffassung der englischen Regierung wiedergegeben. Demgegenüber weist die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ darauf hin, daß Palmerston, der die belgischen Neutralitätsakte unterzeichnet hat, ihnen wenig Wert beimaß und daß Gladstone erklärte, eine vertragliche Pflicht Englands, unter allen Umständen zugunsten Belgiens zu intervenieren, bestehe nicht. Nachforschungen in Brüssel haben ferner ein Heft zutage gebracht, das „Garanties de la Neutralité“ überschrieben ist und worin unter anderem von Unterredungen des Ministers mit dem belgischen Gesandten berichtet wird. Man wünscht in Belgien — so heißt es darin — sich zu vergewissern, ob England so wie 1870 handeln würde. In London vermeidet man es, einer einfachen Möglichkeit gegenüber Zusicherungen zu geben. Wir täten am besten — sagt Lord Ribian — uns so vorzubereiten, als ob wir allein handeln müßten.

Diese wenigen Dokumente, fährt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ fort, lassen klar erkennen, daß England sich im Jahre 1887 entschlossen hat, Belgiens Verteidigung nicht zu übernehmen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bringt dann eine Äußerung Sir Augustus Pagets, welche die Übereinstimmung mit dem erwähnten Artikel des „Standard“ dartut, und sagt: Diese Schriftstücke beweisen somit die ganze Größe der englischen Heuchelei, die darin lag, als die englische Regierung den deutschen Einmarsch in Belgien als Kriegsgrund proklamierte. Sie rücken die Behauptung des „Foreign Office“, daß England nie und nimmer daran gedacht habe, eine Verletzung der belgischen Neutralität zuzugeben, ins rechte Licht.